701.01

Pfarrer Hinrich Schorling: Einbringung Antrag 701:

Verehrte Synodale,

ich bringe ein den Antrag 701.

Es geht um erbetene Änderungen der Ordnung für das Jugendwerk der SELK, Kirchliche Ordnungen Ordnungsnummer 230. Der Antrag wird gestellt durch die Kirchenleitung, die sich damit ein Anliegen der Jugendkammer unserer Kirche aus dem Jahr 2012 zu eigen gemacht hat. Auf Bitten der Kirchenleitung wird der Antrag durch mich als einem der beiden derzeitigen Vorsitzenden der Jugendkammer eingebracht.

Zwei Anmerkungen zum Antrag: eine rechtliche und eine theologisch-praktische.

(1) Die rechtliche Anmerkung:

Die Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen hat den Antrag zugelassen, bittet aber um eine Ergänzung.

Zur "Sicherung einer wirksamen Außenvertretung" des Jugendwerkes sollte ergänzt werden, dass der Jugendkoordinator volljährig sein muss. (§ 4 Absatz 2 Satz 1: ... Jugendpastor bzw. einem volljährigen Jugendkoordinator ...)

In der Jugendkammer sind wir immer davon ausgegangen, dass der Jugendkoordinator volljährig sein sollte. Daher stimmt die Jugendkammer dem Anliegen der SynKoReVe zu und bittet den Ausschuss 4, dieses Anliegen entsprechend aufzunehmen.

(2) Eine theologisch-praktische Anmerkung:

Die Kirchenleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass sie die "Gleichstellung" von Jugendpastoren und Jugendkoordinatoren als problematisch ansieht, da in der praktischen Arbeit teilweise "originäre Aufgaben" eines ordinierten Pfarrers betroffen sind.

Die Jugendkammer ist sich dieser Problematik bewusst, hat sie auch selbst in den regelmäßigen Gesprächen zwischen Kirchenleitung und Jugendkammer zur Sprache gebracht.

Im Bericht des Jugendwerkes (Berichtes 161 S.7 Anm. 5) hat Hauptjugendpastor Henning Scharff darauf hingewiesen, dass Jugendliche und Synoden mit der Einrichtung des Amtes eines Jugendkoordinators einem Mangel kreativ begegnet sind. In der praktischen Arbeit merken wir im Jugendwerk durchaus, dass es sich um eine Notlösung handelt. Es ist aber auch gut, dass wir in den regionalen Strukturen eine gewisse Gestaltungsfreiheit haben.

Die ganz grundsätzliche Frage, warum eigentlich immer weniger Pastoren willens sind, die Aufgaben eines Jugendpastors im Bezirk zu übernehmen, sollte aber bitte nicht auf dem Rücken der erbetenen praktischen Ordnungsänderung bearbeitet werden. (Aktuell: in 11 Kirchenbezirken 6 Jugendpastoren, 3 Koordinatoren, 2 Vakanzen. Baden: Koordinator)

Daher bitte ich im Namen der Jugendkammer und der Kirchenleitung darum, dem Antrag 701 freundlich zuzustimmen. Herzlichen Dank.